

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – EINZELTICKETS UND SAISONKARTEN

Geltungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Einzelticket- oder Saisonkartenkäufe («Ticket») in allen Verkaufsstellen der Servette Football Club 1890 AG («SFC») und bestimmen das Rechtsverhältnis zwischen dem SFC und dem Kunden und/oder dem Ticket- oder Saisonkarteninhaber («Kunde»). Beim Erwerb im Online-Ticket-Shop gelten die vorliegenden AGB zusätzlich zu denjenigen des Anbieters, Partners des SFC.
2. Der Kunde besucht das entsprechende, auf dem Ticket gekennzeichnete Spiel auf eigenes Risiko. Beim Kauf des Tickets stimmt der Kunde die vorliegenden AGB bedingungslos zu.
3. Der SFC behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Online-Version zum Zeitpunkt der Ticket-Bestellung ist jeweils gültig.

Preise / Gebühren / Zahlungsarten

4. Die Verkaufspreise der Tickets verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der SFC behält sich das Recht vor, die Verkaufspreise jederzeit zu ändern, aber massgebend sind die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise. Beim Online-Kauf werden die Liefer- und Versandkosten entsprechend der Paket- und Versandart zusätzlich berechnet. Diese werden zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigt. Die angegebenen Lieferzeiten auf der Internetseite sind Richtwerte und keineswegs verbindlich. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand der Tickets auf den Kunden über. Der Ticketverkauf wird im Rahmen der verfügbaren Plätze behandelt. Sofort nach Zugang der Tickets ist der Kunde verpflichtet, diese auf ihre Richtigkeit und ihre Übereinstimmung mit der abgegebenen Bestellung zu prüfen. Es können maximal 10 Tickets pro Kunde bestellt werden.
5. Die zulässigen Zahlungsarten sind diejenigen der jeweiligen Verkaufsstellen. Bei jeglicher Online-Zahlung auf der Internetseite des SFC greift der SFC auf ein gesichertes Online-Zahlungssystem zurück.

Ticketing

6. Der Kunde trägt für sein Ticket die alleinige Verantwortung. Die Tickets werden weder zurückgenommen noch umgetauscht, noch rückerstattet. Jeglicher Anspruch auf Rückerstattung ist auch im Verlustfall oder bei Entwendung ausgeschlossen. Kein Einzelticket oder Jahreskarte wird für eine Person, gegen die ein Stadionverbot auferlegt worden ist, ausgestellt und/oder wird von einer solchen Person benutzt werden können. Jedes Ticket ist namentlich ausgestellt, allerdings kann es auf eine Person der gleichwertigen Kategorie oder einer niedrigeren Preiskategorie (Alter, Student, AHV, IV, usw...) übertragen werden.
7. Das E-Ticket ist nur gültig, wenn es auf einem Mobiltelefon lesbar ist oder auf weissem, auf der Vor- und Rückseite unbeschriebenem A4-Papier ausgedruckt wird. Beim Eingang wird die Gültigkeit des E-Tickets mittels gedruckten Strichcodes geprüft. Eine gute Druckqualität ist erforderlich. Verschmutzte, beschädigte, unlesbare oder nur teilweise gedruckte E-Tickets werden nicht angenommen und für ungültig erklärt. Bei Beschädigung oder schlechter Druckqualität muss der Kunde sein E-Ticket erneut ausdrucken. Um die Druckqualität zu überprüfen, muss der Kunde kontrollieren, dass die schriftlichen Informationen auf dem E-Ticket sowie der Strichcode gut lesbar sind.
8. Die sich im Umlauf befindenden Saisonkarten sind ausschliesslich für die vom SFC organisierten Meisterschaftsspiele (18 Spiele) der auf der Karte angegebenen Saison sowie für vom SFC bestimmte Spiele gültig. Die Saisonkarten sind für den Schweizer Cup ungültig.

9. Es ist dem Kunden untersagt, die Tickets oder Saisonkarten zu kommerziellen Zwecken weiterzuverkaufen. Es ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SFC ebenso untersagt, die Tickets, zu Werbezwecken zu nutzen, oder diese dem Publikum im Rahmen einer Auslosung zur Verfügung zu stellen. Jeder Verstoß des Kunden gegen diese Vertragsbedingung kann vom SFC mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 5'000 geahndet werden.

Spielverschiebungen / Spielabsagen

10. Bei Änderung des Datums, der Spielzeit oder des Spielortes behalten die erworbenen Tickets für das neue Datum, die neue Spielzeit oder den neuen Spielort ihre Gültigkeit. Die Tickets werden weder zurückgenommen noch umgetauscht.
11. Im Falle einer definitiven Spielabsage kann der SFC entscheiden, ob er ein Ticket für ein anderes Spiel der laufenden Saison als Ersatzleistung anbietet oder ob er das Ticket rückerstattet. Die Rückerstattungsanträge müssen an TicketCorner AG oder an den SFC schriftlich gerichtet werden. Die Verwaltungsgebühren werden in keinem Fall erstattet (5 CHF pro Ticket). Jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung verfällt fünfzehn (15) Kalendertage nach dem offiziellen, für das Spiel vorgesehenen Veranstaltungsdatum (das Eingangsdatum des Schreibens gilt als verbindlich).

Stadionzutritt / Stadionordnung

12. Jede Person, die einem Spiel beiwohnen will, muss im Besitz eines Eintrittstickets sein. Die Vorschrift ist auch für Kinder unter 6 Jahren gültig, die in Begleitung eines Erwachsenen kostenlosen Zutritt ins Stadion erhalten. Sie müssen allerdings im Besitz eines «Kinder Unter 6 Jahren»-Tickets sein, welches an den Stadionkassen sowie am Gepäckaufbewahrungsort erhältlich ist. Der SFC behält sich das Recht vor, bei fehlender Ticketvorweisung den Stadionzutritt zu verweigern. Der SFC empfiehlt den Stadionbesuch mit Kleinkindern nicht und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Sofern vom SFC nichts anderes bestimmt wird, muss ein Minderjähriger von einem Erwachsenen begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitperson haftet für den Minderjährigen.
13. Der SFC oder der Sicherheitspersonal des Stadions wird dem Inhaber eines Tickets, dessen Code bereits eingescannt wurde, den Stadionzutritt verweigern. Einzig die erste Person, welche ihre Zugangsberechtigung vorweist, erhält Einlass zur Veranstaltung. Der SFC nimmt an, dass diese rechtmässiger Träger der Zugangsberechtigung ist, da der Kunde für die angefertigten Kopien rechtlich verantwortlich ist, insbesondere wenn sie aus dessen Mailbox stammen.
14. Im Stadioninneren muss jeder Kunde jederzeit in der Lage sein, seine Zugangsberechtigung auf Verlangen des Sicherheitspersonals oder des SFC vorzuweisen. Die Zugangsberechtigungen sind nur dann gültig, wenn sie am Spieltag vom Sicherheitspersonal und von den Kontrollmitteln des SFC überprüft worden sind. Verlorene oder beschädigte Tickets werden nicht ausgetauscht. Das Ticket verliert grundsätzlich seine Gültigkeit, sobald der Zuschauer das Stadion verlässt. Das Verlassen des Stadions gilt als verbindlich und endgültig.
15. Jeder Kunde verpflichtet sich, die Stadionordnung ([hier einsehbar](#)), die Sicherheits- und Organisationsanweisungen sowie die darauf bezogenen Vorschriften strikt einzuhalten, welche ihm vom SFC oder einem Leistungserbringer während und nach dem Spiel schriftlich oder mündlich mitgeteilt worden sind. Während des Spiels sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen ohne vorgängige Zustimmung des SFC strikt untersagt. Gegenstände, deren Gebrauch oder Besitz in irgendeiner Weise Dritte verletzen können, sind ebenfalls verboten. Ausserdem sind pyrotechnische Gegenstände aller Art sowie Transparente oder Spruchbänder u.ä. mit Beleidigungen oder Provokationen verboten. Eine Liste der verbotenen Gegenstände ist [hier](#) aufgelistet. Im Falle eines Verstosses gegen die vorbezeichneten Vorschriften und/oder gegen die Sicherheitsvorkehrungen des Stadions, einschliesslich der Stadionordnung, kann der Kunde von

der Veranstaltung ausgeschlossen werden und seine Zugangsberechtigung kann vom SFC ohne Anspruch auf finanzielle Rückerstattung zurückgenommen werden. Der SFC behält sich ausserdem das Recht vor, ein Teilnahmeverbot an jeglicher künftigen, vom SFC organisierten Veranstaltung zu erteilen und vom Kunden Schadenersatz zu fordern.

16. Der Kunde willigt ein, sich den Sicherheitsanweisungen des SFC-Sicherheitspersonals und der nationalen und internationalen Fussballinstanzen zu unterwerfen.

Bildmaterial

17. a) **Videoüberwachung.** Der Kunde ist darüber informiert, dass er aus Sicherheitsgründen während der gesamten Sportveranstaltung auf dem Gelände des Stade de Genève fotografiert oder gefilmt werden kann. Jede Person, die das Stadion betritt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie fotografiert oder gefilmt werden kann und dass diese Bilder im Fall einer Strafverfolgung verwendet werden dürfen. Entsprechend des Datenschutzgesetzes ist eine Zugriffsberechtigung während der Speicherfrist für Bilder gewährleistet.
18. b) **Recht am eigenen Bild.** Jede Person, die einem Spiel des SFC beiwohnt, willigt ein, dass der SFC unentgeltlich für die ganze Welt und die gesamte anwendbare gesetzliche Dauer Bilder- und Tonaufnahmen von ihr für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien machen darf, und sie im Rahmen der Spielübertragung, der SFC- und/oder der Stade-de-Genève-Werbung nutzen und verwerten darf. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass Film- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht worden sind, möglicherweise direkt auf Grossbildschirmen und/oder direkt oder zeitversetzt im Fernsehen (oder auf jeglichem gegenwärtigen oder zukünftigen Aufzeichnungs- und Übertragungsmedium) ausgestrahlt werden, und/oder dass sie zu Werbe- und Marketingzwecken im Rahmen der Medien, der Social Media und der Kommunikation der Servette FC 1890 AG genutzt werden. Er verzichtet ausdrücklich auf jegliche Vergütung im Falle einer Verwendung seines Bildes in diesem Kontext.
19. c) Seinerseits verpflichtet sich der Kunde dazu, dass die Video- und Fotoaufnahmen, die er während des Spiels gemacht hat, nur zum Privatgebrauch sind.

Haftung

20. Der SFC lehnt jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden ab, die dem Kunden im Zusammenhang mit einer vom SFC organisierten Veranstaltung widerfahren. Der SFC kann sich veranlasst sehen, personenbezogene Daten des Kunden zur Abwicklung des Ticketverkaufs zu erheben. Der SFC verpflichtet sich in diesem Rahmen, die in der Schweiz anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf den persönlichen Datenschutz einzuhalten. Der SFC behält sich das Recht vor, persönliche Daten des Kunden Drittfirmen weiterzuleiten, die Partner des SFC sind, wenn dies für die Bearbeitung der Kundenanträge, für das Ticketing-Management oder für Werbekampagnen des SFC erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit Auskünfte über die gespeicherten persönlichen Daten verlangen, sich jederzeit aus der Mailing-Liste des SFC austragen und auf Gesuch hin die Löschung oder Berichtigung der gespeicherten, ihn betreffenden Daten zu veranlassen. Die Informationsgesuche sind mit einem Identitätsnachweis schriftlich an folgende Adresse einzureichen: secretariat@servettefc.ch
21. Bei Verletzungen ihrer eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet der SFC gegenüber dem Kunden nur für vom SFC durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.

Für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind diejenigen, die üblicherweise in der Rechtsprechung Anwendung finden, insbesondere Datenverlust infolge vorübergehender Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Ticketverfügbarkeit infolge eines Ausfalls von Vertriebskanälen, Übermittlungsfehler, nicht rechtzeitige Zustellung von Tickets, unrichtige Preis- oder Leistungsangaben, Fehler in Buchungsbestätigungen, usw...

Recht / Gerichtsstand

22. Die vorliegenden AGB sowie allfällige auf diese AGB zurückzuführende Streitigkeiten unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, vorbehaltlich der anwendbaren Sportreglemente des Schweizerischen Fussballverbandes, der Swiss Football League, der UEFA und der FIFA.
23. Vorbehaltlich einer Berufung am Schweizer Bundesgericht sind die Genfer Gerichte für allfällige auf diese AGB oder auf das im Zusammenhang mit den AGB entstandene Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem SFC zurückzuführende Streitigkeiten ausschliesslicher Gerichtsstand.

Genf, letzte Aktualisierung am 2. März 2020

Servette Football Club 1890 AG
Route des Jeunes 10
PF 1013
1211 Genf 26
Tel : +41 22 311 18 90
Mail : secretariat@servettefc.ch